

Webinar



Die TierSchHuV und die hessische HundeVO - wichtige Verordnungen für die praktische Tierschutzarbeit

Termin	Mittwoch, 19. Juni- 19:00 bis 21:00 Uhr
Referentin	Dr. Viola Neuß, Mitglied im Vorstand des LTVH und Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen
Ort	Online
Gebühr	10 € p. P. für Teilnehmer von Mitgliedsvereinen des LTVH oder DTSchB

Inhalt

Die bundeweit geltende Tierschutz-Hundeverordnung legt Mindestanforderungen fest, die bei der Hundehaltung zu beachten sind. Sie gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen und für die Haltung von Hunden in Tierheimen oder tierheimähnlichen Einrichtungen. Die TierSchHuVO wurde im Januar 2022 novelliert.

Die hessische Hundeverordnung (HundeVO - Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden) regelt die grundsätzlichen Anforderungen an das Halten und Führen von Hunden. Sie definiert, welche Hunde in Hessen aufgrund ihrer Rasse oder verhaltensbedingt gefährlich gelten, und welche Verpflichtungen in Bezug auf Wesenstest und persönliche Eignung bei der Haltung gefährlicher Hunde vorliegen müssen. Die hessische HundeVO wurde im November 2022 novelliert.

Beide Verordnungen sind wichtig für die Arbeit im Tierheim und für den Umgang mit schwierigen Hunden bzw. der Vermittlung als gefährlich eingestufte Hunde.

Dr. Viola Neuß, Mitglied im Vorstand des LTVH und Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen, wird in einem zweistündigen Online-Seminar über die Inhalte der beiden Verordnungen und ihre Bedeutung für die praktische Tierschutzarbeit informieren.